

Antrag: Einwanderung: Das Boot ist nicht voll

Antragsteller: BeKo 2002

Im Jahre 1999 haben in Deutschland, einem Land mit über 80 Mio. EinwohnerInnen 95.113 Flüchtlinge Asyl beantragt. Dies sind 3,6% weniger als 1998. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat 1999 135.504 Entscheidungen getroffen. 4.114 AsylbewerberInnen wurden als Asylberechtigte anerkannt. Dies entspricht 3%. Weitere 6.147 AsylbewerberInnen erhielten Abschiebeschutz nach §51, Abs.1 des Ausländergesetzes (das Leben dieser Menschen ist in ihrem Heimatland per Definition bedroht). Es wurden 82.331 Asylanträge (60,8%) abgelehnt. 42.912 Anträge (31,7%) haben sich „sonst wie erledigt“. Bei 2.100 Personen wurden Abschiebehindernisse nach §53 des Ausländergesetzes erkannt (alle Zahlen vom BMI). Es steht für die Jusos Hessen-Süd fest, dass die meisten Flüchtlinge aus nachvollziehbaren Gründen nach Deutschland gekommen sind. Für uns ist kein Mensch illegal.

Neue Wege in der Integrations- und Einwanderungspolitik

Unser Ziel bleibt ein Europa der auch nach außen hin offenen Grenzen. Eine Abschottung gegen Einwanderer – und sei sie mittels Zuwanderungsquoten – ist keine befriedigende Lösung. Die Jusos Hessen-Süd begrüßen dennoch grundsätzlich die Erstellung eines Zuwanderungsgesetzes, als einen ersten Schritt.

Ausdrücklich ihn gegen verurteilen wir Äußerungen einiger SPD Spitzenpolitiker dahingehend, dass bis zum Jahre 2010 nur hochqualifizierte Arbeitskräfte nach Deutschland einwandern dürften. Von solchen pauschalierenden und plakativen nur dem Wahlkampf dienenden Stammtischparolen distanzieren wir uns in aller Deutlichkeit.

Die ganze Debatte um Zuwanderung wurde und wird immer noch nur unter dem Arbeitsmarktpolitischen Aspekt geführt, kaum einer spricht mehr von der humanitären Verantwortung die Deutschland hat, denn schließlich begründet sich unser „Reichtum,“ auf der Armut von Milliarden anderer Menschen.

Die Jusos Hessen-Süd fordern ein Niederlassungsrecht in Deutschland für jeden Menschen, egal ob aus politischen, wirtschaftlichen, persönlichen oder sonstigen Gründen. Wir wollen endlich die Anerkennung der Situation Deutschlands als Einwanderungsland sowie der gesellschaftlichen und ökonomischen Notwendigkeit von Einwanderung nach Deutschland. Gleich wohl hat für die Jusos die Integration der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer Priorität.

Grenzenlos glücklich!

Die Jusos können mit dem beschlossenen Gesetz nicht zufrieden sein. Die Möglichkeit Zuwanderungsquoten einzurichten, die sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren, bedeutet zwangsläufig, dass nur „Nützliche AusländerInnen,“ in Deutschland willkommen sind. Eine dauerhafte Integration, eine gleichberechtigte Teilhabe ist nicht erwünscht. Ein bequemer Weg für die Wirtschaft sich aus ihrer Verantwortung für die Qualifizierung und Ausbildung zu stellen. Eine Grundmaxime der Jusos bleibt weiterhin: JedeR, der/die seinen/ihren Lebensmittelpunkt in der BRD hat, ist Teil der Gesellschaft. Ein Einwanderungsgesetz muss hier anstehen, damit Migration und anschließende Einbürgerung, weit über die bisherigen Grenzen hinaus, möglich wird. Es ist auch notwendig, um den Druck auf das Asylgrundrecht abzubauen, damit es vor weiteren Dezimierungen bewahrt wird. Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, dass vorliegende Gesetz dahingehend zu ändern.

Temporärer Aufenthalt in Deutschland

Neben der dauerhaften Einwanderung muss es auch die Möglichkeit geben, befristet in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Personen, die nur temporär in Deutschland leben und gegebenenfalls arbeiten wollen, erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung. Dies betrifft

vor allem Wissenschaftler und Studenten. Eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung ist nach Wunsch ebenso wie ein Antrag auf Einwanderung möglich.

Asylrecht

Das Asylrecht soll von einer neuen Einwanderungspolitik unangetastet bleiben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik im Rahmen der EU voran zu treiben. Mittelfristig kann hierfür nur eine gesamteuropäische Lösung angestrebt werden.

Das gegenwärtige Asylrecht stellt sich für uns als unbefriedigend dar. Wir fordern daher, auch solche Menschen als Asylbewerber anzuerkennen, die in ihrer Heimat zwar Verfolgungen ausgesetzt sind, diese Verfolgungen aber als nicht-staatlich qualifiziert werden. Dies schließt geschlechtsspezifische Verfolgung ein. Wir fordern daher langfristig die Wiederherstellung von Art. 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz, zuzüglich der Anerkennung von Gruppenverfolgung. Da durch den neuen Artikel 16a Grundgesetz der individuelle Asylrechtsanspruch und durch die Einführung des Konzepts »sicherer Drittstaaten« weitgehend abgeschafft wurde.

Die nächsten Schritte müssen sein:

Die Drittstaatenregelung auszusetzen!

Die sogenannten sicheren Drittstaaten werden per Grundgesetz als sicher erklärt. Die praktische Erfahrung zeigt aber, dass diese Staaten in überwiegender Zahl weder ein verfassungsrechtlich festgeschriebenes Asylrecht, noch ein verbindliches Prüfungsverfahren praktizieren. Darüber hinaus erkennen die „sicheren„ Drittstaaten wiederum andere Staaten als Drittstaaten an, und schieben insofern Flüchtlinge aus dem Geltungsbereich der Europäischen Menschenrechtskonvention. Familienasyl im Sinne von § 26 AsylVfG wird auch denjenigen Ehegattinnen, Ehegatten und Kindern gewährt, die über einen sogenannten sicheren Drittstaat eingereist sind. Der Familiennachzug für Konventionsflüchtlinge wird ermöglicht.

Das sogenannte Flughafenverfahren ist ersatzlos zu streichen!

Ein effektiver Rechtsschutz im gerichtlichen Verfahren muss wieder hergestellt werden. Im Eilverfahren muss ein Antrag auf Zulassung der Beschwerde eingeführt werden. Die Abschiebehaft ist abzuschaffen! Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ersatzlos abzuschaffen.

Das Bundessozialhilfegesetz und andere Vorschriften sind so zu ändern, dass keine Sonderbehandlungen von Flüchtlingen erfolgt. Es verstößt gegen elementare Menschenrechte. Eine um 20% gekürzte Sozialhilfe, Umstellung auf Sachleistungen, etc. ist wohl eines der härtesten Diskriminierungsinstrumente.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonventionen ist als verbindlich zu akzeptieren. §53 AuslG ist dementsprechend zu ändern.

Abschiebeschutz muß auch dann gewährt werden, wenn keine staatliche Gewalt existiert. Eine Verfolgung aus geschlechtsspezifischen Gründen muss im Asylverfahren berücksichtigt werden. Eine entsprechende Klarstellung muss in §51 AuslG erfolgen.

Bürgerkriegsflüchtlinge

Bürgerkriegsflüchtlinge genießen in Deutschland Bleiberecht, mindestens solange der Grund ihrer Flucht besteht. Besonderer staatlicher Hilfe bedürfen diejenigen Flüchtlinge denen die Rückkehr aus medizinischen oder physiologischen Gründen nicht zu zumuten ist (Traumatisierte, etc.), sowie diejenigen denen nach ihrer Rückkehr ein Strafverfahren wegen Kriegsdienstverweigerung oder Fahnenflucht droht. Für Flüchtlinge muss die

Möglichkeit geschaffen werden, ohne Ausreise einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Auch hier fordern wir eine Regelung, die für ganz Europa gilt.

Für ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht

Unser Ziel ist eine Weiterführung der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, durch die das „ius soli“, (Recht des Bodens) zum bestimmenden Prinzip erhoben wird. Dies umfasst eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes. Durch das geschaffene „Niederlassungsrecht für jeden Menschen“, ist die anachronistische Privilegierung von Spätaussiedlern aufzuheben, ohne dass den betroffenen hierdurch ein Nachteil entsteht.

Integration

Einwanderung muss durch Integrationsangebote von staatlicher Seite begleitet werden. Im Folgenden wollen wir darstellen, wie dies wirkungsvoll geschehen kann.

Von Seiten des Staates:

- Sprachkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung von Integration. Deswegen müssen flächendeckend Sprachkurse eingeführt werden, die sich an den Bedürfnissen der ImmigrantInnen orientieren und vor allem Kenntnisse vermitteln, die im täglichen Leben benötigt werden. Insbesondere für Frauen und Kinder müssen spezielle Sprachkurse angeboten werden, da durch patriarchalische Familienstrukturen ein teilnehmen an gemischten Gruppen oft nicht möglich ist.
- Deutsch für MigrantInnen ist wieder flächendeckend an deutschen Schulen einzuführen.
- Es müssen Fortbildungen für Lehrerinnen angeboten werden, die pädagogische Konzepte für Unterricht mit multikulturellen Klassen vermitteln.
- Bilingualer Unterricht fördert die Zukunftschancen von zweisprachig aufwachsenden Kindern, deswegen sollte er möglichst breit eingeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte müssen überarbeitet werden, damit diese die Lebenswirklichkeit aller Kinder unserer Gesellschaft widerspiegeln.
- Es muss eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive für die zweite und dritte Generation der hier lebenden MigrantInnen gestartet werden.
- Um der systematischen Benachteiligung von MigrantInnen im Arbeitsleben entgegenzuwirken muss ein Antidiskriminierungsgesetz eingeführt werden.
- Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, müssen in Deutschland vollständig anerkannt werden.
- Fremdenhass entsteht durch Fremdenangst. Hier ist es Sache des Staates, für Aufklärung zu sorgen. Es ist notwendig, über die Regelungen zu informieren und Angst und Misstrauen in der Bevölkerung abzubauen.
- Doppelte Staatsangehörigkeit zur Erleichterung der Integration

Einwanderer haben das Recht, ihre Familie mitzubringen bzw. nachzuholen. Die Familienangehörigen erhalten den Status von Einwanderern. Die Kinder von Einwanderern unterliegen ebenso der Schulpflicht und haben ein Recht auf einen Kindergartenplatz.

In Deutschland geborene Kinder von Einwanderern und Asylberechtigten erhalten automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ein erreichbares Angebot für „muttersprachliche Nachhilfe“ in weiterführenden Schulen. Der Staat stellt das Angebot einer „muttersprachlichen Nachhilfe“ zur Verfügung, solange die Schüler dem Fachunterricht nicht in deutscher Sprache folgen können.

Um der Bildung von sozialen und gesellschaftlichen Brennpunkten entgegenzuwirken, ist eine breite Streuung von Einwanderern bei der ersten Unterbringung nötig

Von Seiten des Einwandernden:

Bereitschaft zur Integration

Die Person muss das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland akzeptieren. Personen, welche die Regeln und Gesetze dieses Staates rundweg ablehnen, können nicht Bestandteil dieser Gesellschaft werden. Teilnahme an verpflichtendem Deutschunterricht. Wir halten es für notwendig, dass Personen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen und entsprechende Kenntnisse nicht nachweisen können, diese in Form von Sprachkursen erhalten. Sprachkenntnisse sind für wirkliche Integration und Teilhabe an der Gesellschaft unabdingbar.

Demokratisierung der Bundesrepublik Deutschland

Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit als Ziel

Integrationsziel ist die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit. Die doppelte Staatsbürgerschaft wird dabei denen gewährt, die sich nicht von ihrer alten trennen wollen oder denen dies von anderen Staaten erschwert wird.

Die JungsozialistInnen Hessen-Süd halten daran fest, dass aktive und passive Teilnahme an der repräsentativen Demokratie nicht von dem Zufall des Besitzes eines Deutsches PASSES abhängen darf. Einzig der Lebensmittelpunkt und die Erreichung des Wahlalters dürfen hierfür Voraussetzung sein. Im ersten Schritt ist ein Kommunales Wahlrecht für alle AusländerInnen zu verwirklichen

Das Europäische Wahlrecht ist so zu reformieren, dass auch hier nicht mehr wahlweise der Lebensmittelpunkt oder die Staatsangehörigkeit entscheiden wo Menschen wahlberechtigt sind.